

# Gemeinde Feistritztal

8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, ☎ 03113/8866, Fax 03113/8866-20

E-Mail: [gde@feistritztal.gv.at](mailto:gde@feistritztal.gv.at) Internet: [www.feistritztal.at](http://www.feistritztal.at)

Land Steiermark, Polit. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Feistritztal am, 21.03.2025

## Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, i.d.g.F.,  
wird kundgemacht

### Auszahlung des Jagdpachtentgelts für das Jagdjahr 2024/2025 laut Aufteilungsentwurf

Gemäß §21 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986, ist das jährliche Jagdpachtentgelt an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes der Katastralgemeinden Blaindorf, Hirnsdorf, Kaibing, St. Johann bei Herberstein und Siegersdorf bei Herberstein unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen. Der Aufteilungsentwurf für das Jahr 2024/2025 wurde vom 21.03.2025 bis 18.04.2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurde keine Einwendung eingebracht. Das insgesamt auszahlende Jagdpachtentgelt in der Gemeinde Feistritztal beträgt € 5.766,82

**Jeder landwirtschaftliche Grundbesitzer über 1 ha Eigentumsfläche hat daher die Möglichkeit, innerhalb von 6 Wochen, das ist**

**vom 22.04.2025 bis 03.06.2025**

unter Vorlage eines Grundstücksverzeichnisses indem die Gesamteigentumsfläche ersichtlich ist, seinen Jagdpachtanteil im Gemeindeamt abzuholen.

**Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung (bis spätestens 03.06.2025) behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.**

Der Bürgermeister:



Josef Lind



Angeschlagen am: 21.03.2025  
Abgenommen am: